

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
Mag. THOMAS DROZDA

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0035-I/4/2017

Wien, am 3. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. März 2017 unter der **Nr. 12272/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend finanzielle Wirkungen des Regierungsprogramms 2017/2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Welche Maßnahmen im Regierungsprogramm fallen federführend in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Bitte um Angabe der Maßnahme und Angabe des Unterkapitels bzw. Kapitels aus dem Arbeitsprogramm 2017/2018.)*
- *Welche Konkretisierungen haben Sie im Rahmen des oben zitierten Umsetzungsmaßnahmenplans bereits vorgenommen? (Bitte um Beilage des Letztstands des Umsetzungsmaßnahmenplans, der im Ministerrat berichtet wird.)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten für jede einzelne Maßnahme, die in Ihren Zuständigkeitsbereich fällt? (Bitte um getrennte Angabe für jede einzelne Maßnahme.)*
- *Wie verteilen sich diese Kosten auf die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021? (Bitte um getrennte Angabe für jede einzelne Maßnahme.)*
- *Wie hoch werden die für die Gegenfinanzierung notwendigen Einsparungen in Ihrem Ressort sein?*
- *Wie verteilen sich die für die Gegenfinanzierung notwendigen Einsparungen auf die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, 2021?*
- *Welche diesbezüglichen Vorgaben in Bezug auf die kostendämpfenden Maßnahmen wurden bisher mit dem Finanzminister besprochen bzw. an Ihr Ressort herangetragen?*

- *Welche "kostendämpfenden Maßnahmen" (z. B. Verwaltungseffizienz, Fördereffizienz, Priorisierungen, e-Government sowie Einsparungen bei ausgegliederten Einheiten und Sachkosten) werden in Ihrem Ressort konkret erfolgen?*

Die Maßnahme 1.15 (Abschaffung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht) fällt in meinen Wirkungsbereich.

Im Arbeitsprogramm 2017/2018 sind keine Punkte aus dem Kunst und Kulturprogramm enthalten. Das ursprüngliche Regierungsprogramm 2013 ist für diesen Bereich nach wie vor maßgeblich.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

